

## NIEDERSCHRIFT

zur öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

**Sitzungstermin:** Dienstag, den 05.07.2022  
**Sitzungsbeginn:** 18:30 Uhr  
**Sitzungsende:** 20:20 Uhr  
**Ort, Raum:** im Gemeindesaal der Gemeinde Barleben,  
Breiteweg 147, 39179 Barleben

### **Anwesend sind**

#### **Vorsitzender**

Herr Ulrich Korn

#### **Bürgermeister**

Herr Frank Nase

#### **Mitglieder**

Herr Dr. Edgar Appenrodt

Herr Manfred Behrens

Herr Jörg Brämer

Frau Cornelia Dorendorf

Herr Peter Hiller

Herr Ralf Jassen

Herr Franz-Ulrich Keindorff

Frau Zoe Keindorff

Herr Ulf Kelterer

Herr Claus Lehmann

Frau Rita Linke

Herr Reinhard Lüder

Herr Otfried Müller

Frau Ramona Müller

Frau Margitta Pape

Herr Philipp Winkler

**Protokollantin**

Frau Ann Nischang

**Vertreter der Amtsverwaltung**

Frau Wilma Chrzan

Frau Kathrin Eckert

Herr Andy Goetze

Frau Stefanie Hoffmann

Janet Leue

Herr Michael Schumann

Frau Carola Studte

Frau Diana Stürze

Herr Thomas Zschke

**Gäste**

Herr Kazmierzak

WSTC GmbH

**Abwesend sind**

**Mitglieder**

Frau Evelyn Brämer

entschuldigt

Herr Johannes Könitz

entschuldigt

Herr Michael Ölze

entschuldigt



**Aktueller Stand (Daten mit Stand Anfang Juni)**

- wir befinden uns derzeit in der 2. Ausbaustufe
- bisher wurden in den 3 Ortschaften **34 km Längstrasse** fertiggestellt
- **Hausanschluss Trassen** wurden **6,3 km** realisiert
- **349 Haushalte** sind bereits **signaltechnisch erschlossen (betriebsbereit)**
- ca. **700 Hausanschlüssen** befinden sich derzeit im Ausbau (zur Realisierung des Hausanschlusses sind mehrere Teilschritte erforderlich)

**Cluster 3 – Graue Flecken Förderung**

- der Bund gibt vor, Deutschland komplett auf Glasfaser umzustellen
- Gem. Barleben – wird nicht in das neue grauen Fleckenförderungsprogramm aufgenommen;
- der Anteil der **grauen Flecken** ist in der Gemeinde zu gering, somit können die Bereiche der grauen Flecken mit **in ein bestehendes weiße Fleckenförderprogramm** aufgenommen werden
- dazu muss ein **Änderungsantrag beim Projektträger**, jetzt PWC, eingereicht werden
- der **Zuwendungsbescheid zum weiße Flecken Programm liegt seit 05/2022** vor, dieser beinhaltet Nebenbestimmungen die zunächst bearbeitet werden müssen
- im Anschluss wird **der Änderungsantrag** bei PWC eingereicht
- dieser wird die Finanzschätzung zur Bauplanung sowie die Zahlen der zuvor schwarzen Flecken beinhalten
- erste Gespräche mit PWC wurden bereits geführt
- die bestehenden Akten von der ateneKOM wurden übernommen und derzeit noch gesichtet und ausgewertet
- ein Antrag auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn bezüglich des Ausbaus vom Cluster 3 wurde bereits seitens der Gemeinde eingereicht
- Entscheidung dazu noch ausstehend

Er informiert darüber, dass die E-Bike-Ladesäule am Breiteweg demnächst in Betrieb geht.

**TOP 5                   Anfragen zu den Mitteilungen, Anfragen und Anregungen**

Herr Keindorff fragt, wann das Bauvorhaben Sanierung Schulstraße realisiert wird. Frau Studte informiert, dass der Baubeginn für Anfang August vorgesehen ist.

Frau Müller möchte wissen, ob für die Veräußerung des alten Gebäudes der KiTa Ebendorf Kaufangebote eingegangen sind. Ja, mehrere.

Sie möchte wissen, ob es schon ein Ergebnis bei der Angebotsabfrage zu den Videoaufzeichnungen der GR-Sitzungen gibt. Ja.

Sie fragt, wie viele Anträge zur Pauschalförderung von Vereinen gestellt wurden. Der zuständige Fachbereich reicht die Zahl nach.

Gibt es schon ein Ergebnis bezüglich des Vergleiches im Rechtsstreit mit dem Landesverwaltungsamt zum Flächennutzungsplan? – Nein.

Herr Appenrodt gibt zu Protokoll:

*„Mit Verwunderung haben wir der Presse entnommen, welche Gebühren für die Nutzung der neuen Badelandschaft am Jersleber See erhoben werden. 7,00 € pro Person und Stunde sowie ein Tageskartenpreis von 25,00 €. Dies wurde uns auch vor Ort bestätigt. Darüber hinaus gab es vor Ort auch noch die Information, dass Kinderzwischen 6 und 9 Jahren zusätzlich eine erwachsene Aufsichtsperson benötigen, die dann aber auch noch diesen*

*Preis zu zahlen hat. Eine Familie mit zwei kleineren Kindern bezahlt also für eine einstündige Benutzung 28,00 €. Wir finden diese Preise als zu hoch angesetzt, unsozial und einer kinderfreundlichen Gemeinde nicht würdig. Es ergibt sich in diesem Zusammenhang erst einmal die Frage, wer diese Preise festgelegt hat und ob dies überhaupt so möglich war. Vor allem unter dem Gesichtspunkt, dass der Gemeinderat Eintritts- und Parkgebührengestaltung beschlossen, aber hiervon erst aus der Zeitung erfahren hat. Deshalb beantragen wir, auch hinsichtlich der kommenden Ferienwochen, eine umgehende Preisreduktion. Kinder sollten maximal den halben Preis bezahlen, dass sollte auch für erwachsene Begleitpersonen gelten. Zurzeit, so unser Eindruck vor Ort, scheint die Hauptnutzzeit der Badelandschaft nach 19:00 Uhr zu liegen, denn da hört die Gebührenzeit auf. Für die nächste Saison sollte sich dann der Gemeinderat mit der Preisgestaltung beschäftigen.“*

Der Bürgermeister erläutert, wie die Preise vorläufig kalkuliert worden und weist darauf hin, dass es sich hierbei um einen Testlauf handelt. Die entsprechenden Zahlen werden aufgearbeitet und natürlich wird dem Gemeinderat (vor dem nächsten Saisonstart) eine entsprechender Beschlussvorschlag vorgelegt werden.

Frau Müller unterstützt den Antrag der Fraktion FWG/Die Grünen.

Herr Keindorff sieht den gestellten Antrag als Antrag zur Aufnahme in die nächste Tagesordnung an. Ohne die finanziellen Auswirkungen des Antrages zu kennen, kann nicht jetzt sofort darüber abgestimmt werden.

Der Vorsitzende wird diesen Antrag unter TOP 6 zur Abstimmung stellen und rät zur Vorberatung im Sozialausschuss.

## **TOP 6                    Anträge zur Aufnahme in die nächste Tagesordnung**

Der Vorsitzende lässt über die Aufnahme des Antrages der Fraktion FWG/Die Grünen zum Thema „Entgeltgestaltung Jersleber See“ in die nächste Tagesordnung (und damit in die nächste Beratungsfolge) abstimmen

### **Abstimmungsergebnis**

JA	NEIN	ENTH	BEFA
16	0	2	0

## **TOP 7                    Bebauungsplan Nr. 39 für den Bereich "Nördlich des Dahlweges / An der B 71" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Ebendorf Entwurfs- und Auslagebeschluss Vorlage: BV-0026/2022**

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Gemeinderat bestätigt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 39 für den Bereich "Nördlich des Dahlweges / An der B 71" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Ebendorf in der beigefügten Form und billigt die Begründung.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 39 für den Bereich "Nördlich des Dahlweges / An der B 71" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Ebendorf und deren Begründung sind gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen (Beteiligung der Öffentlichkeit).  
Parallel ist die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange entsprechend § 4 (2) BauGB durchzuführen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stellt die Beschlussvorlage zurück.

- TOP 8**                    **Bebauungsplan Nr. 38 "Nördlich des Schnarsleber Weges" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Ebendorf für das Flurstück 570/20 der Flur 2, Gemarkung Ebendorf  
Abwägungsbeschluss  
Vorlage: BV-0043/2022**

**Beschlussvorschlag**

1. Zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 38 "Nördlich des Schnarsleber Weges" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Ebendorf für das Flurstück 570/20 der Flur 2, Gemarkung Ebendorf vorgetragenen Anregungen und Hinweise hat der Gemeinderat mit folgendem Ergebnis geprüft:  
nicht gefolgt wird den Anregungen des Landesverwaltungsamtes (hier: Obere Immissionsschutzbehörde).
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörde, die Anregungen und Hinweise erhoben hat, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
3. Die Anlage (bestehend aus den Seiten 1 bis 9) wird Bestandteil des Beschlusses.

**Beschluss**

1. **Zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 38 "Nördlich des Schnarsleber Weges" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Ebendorf für das Flurstück 570/20 der Flur 2, Gemarkung Ebendorf vorgetragenen Anregungen und Hinweise hat der Gemeinderat mit folgendem Ergebnis geprüft:  
nicht gefolgt wird den Anregungen des Landesverwaltungsamtes (hier: Obere Immissionsschutzbehörde).**
2. **Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörde, die Anregungen und Hinweise erhoben hat, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.**
3. **Die Anlage (bestehend aus den Seiten 1 bis 9) wird Bestandteil des Beschlusses.**

**Abstimmungsergebnis**

JA	NEIN	ENTH	BEFA
18	0	0	0

- TOP 9**                    **Bebauungsplan Nr. 38 "Nördlich des Schnarsleber Weges" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Ebendorf für das Flurstück 570/20 der Flur 2, Gemarkung Ebendorf Satzungsbeschluss  
Vorlage: BV-0044/2022**

**Beschlussvorschlag**

1. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches vom 07.11.2017 (BGBl I S. 3634) in der zuletzt geänderten Fassung beschließt der Gemeinderat den Bebauungsplan Nr. 38 "Nördlich des Schnarsleber Weges" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Ebendorf für das Flurstück 570/20 der Flur 2, Gemarkung Ebendorf, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.

2. Die Begründung wird gebilligt.
3. Gemäß § 10 BauGB bedarf der Bebauungsplan Nr. 38 "Nördlich des Schnarsleber Weges" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Ebendorf für das Flurstück 570/20 der Flur 2, Gemarkung Ebendorf nicht der Genehmigung. Der Bürgermeister wird beauftragt, den zuvor benannte Bebauungsplan durch öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft zu setzen, dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

### Beschluss

1. **Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches vom 07.11.2017 (BGBl I S. 3634) in der zuletzt geänderten Fassung beschließt der Gemeinderat den Bebauungsplan Nr. 38 "Nördlich des Schnarsleber Weges" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Ebendorf für das Flurstück 570/20 der Flur 2, Gemarkung Ebendorf, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.**
2. **Die Begründung wird gebilligt.**
3. **Gemäß § 10 BauGB bedarf der Bebauungsplan Nr. 38 "Nördlich des Schnarsleber Weges" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Ebendorf für das Flurstück 570/20 der Flur 2, Gemarkung Ebendorf nicht der Genehmigung. Der Bürgermeister wird beauftragt, den zuvor benannte Bebauungsplan durch öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft zu setzen, dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.**

### Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
18	0	0	0

**TOP 10**                    **Bebauungsplan Nr. 41 für den Bereich "östlich Grund 6" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben**  
**Aufstellungsbeschluss**  
**Vorlage: BV-0067/2021**

### Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 41 für den Bereich „östlich Grund 6“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben; der Geltungsbereich ist als Anlage beigefügt.

Die Planänderung wird im Verfahren nach § 13a i.V.m. § 13b BauGB durchgeführt.

Der Vorsitzende gibt die Vorberatungsergebnisse zur Kenntnis und verliest die vom Bauausschuss und Hauptausschuss empfohlene Änderung. Mit dieser Änderung stellt er die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

### Beschluss

**Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 41 für den Bereich „östlich Grund 6“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben mit folgender Änderung:**

- Die dargestellte Grenze zum Flurstück 60/110 ist nach Süden (für das geplante Geh-, Fahr- und Leitungsrecht) zu verlängern, auf die Ausbuchtung ist zu verzichten.

Der Geltungsbereich ist als Anlage beigefügt.

Die Planänderung wird im Verfahren nach § 13a i.V.m. § 13b BauGB durchgeführt.

#### Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
18	0	0	0

- TOP 11**            **14. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 mit örtlicher Bauvorschrift "Ortskern" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben für den Bereich Feldstraße, Flurstück 39/3 und Teilfläche des Flurstücks 1291, Flur 3, Gemarkung Barleben**  
**Abwägungsbeschluss**  
**Vorlage: BV-0039/2022**

#### Beschlussvorschlag

1. Zum Entwurf der 14. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 mit örtlicher Bauvorschrift "Ortskern" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben für den Bereich Feldstraße, Flurstück 39/3 und Teilfläche des Flurstücks 1291, Flur 3, Gemarkung Barleben wurden insgesamt keine abwägungsrelevanten Anregungen vorgetragen, die einer Beschlussfassung bedürfen.
2. Die Anlage (bestehend aus den Seiten 1 bis 6) wird Bestandteil des Beschlusses.

#### Beschluss

1. Zum Entwurf der 14. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 mit örtlicher Bauvorschrift "Ortskern" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben für den Bereich Feldstraße, Flurstück 39/3 und Teilfläche des Flurstücks 1291, Flur 3, Gemarkung Barleben wurden insgesamt keine abwägungsrelevanten Anregungen vorgetragen, die einer Beschlussfassung bedürfen.
2. Die Anlage (bestehend aus den Seiten 1 bis 6) wird Bestandteil des Beschlusses.

#### Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
18	0	0	0

- TOP 12**            **14. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 mit örtlicher Bauvorschrift "Ortskern" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben für den Bereich Feldstraße, Flurstück 39/3 und Teilfläche des Flurstücks 1291, Flur 3, Gemarkung Barleben**  
**Satzungsbeschluss**  
**Vorlage: BV-0040/2022**

**Beschlussvorschlag**

1. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches vom 07.11.2017 (BGBl I S. 3634) in der zuletzt geänderten Fassung beschließt der Gemeinderat die 14. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 mit örtlicher Bauvorschrift "Ortskern" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben für den Bereich Feldstraße, Flurstück 39/3 und Teilfläche des Flurstücks 1291, Flur 3, Gemarkung Barleben, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
2. Die Begründung wird gebilligt.
3. Gemäß § 10 BauGB bedarf die 14. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 mit örtlicher Bauvorschrift "Ortskern" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben für den Bereich Feldstraße, Flurstück 39/3 und Teilfläche des Flurstücks 1291, Flur 3, Gemarkung Barleben nicht der Genehmigung. Der Bürgermeister wird beauftragt, den zuvor benannte Bebauungsplanänderung durch öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft zu setzen, dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

**Beschluss**

1. **Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches vom 07.11.2017 (BGBl I S. 3634) in der zuletzt geänderten Fassung beschließt der Gemeinderat die 14. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 mit örtlicher Bauvorschrift "Ortskern" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben für den Bereich Feldstraße, Flurstück 39/3 und Teilfläche des Flurstücks 1291, Flur 3, Gemarkung Barleben, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.**
2. **Die Begründung wird gebilligt.**
3. **Gemäß § 10 BauGB bedarf die 14. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 mit örtlicher Bauvorschrift "Ortskern" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben für den Bereich Feldstraße, Flurstück 39/3 und Teilfläche des Flurstücks 1291, Flur 3, Gemarkung Barleben nicht der Genehmigung. Der Bürgermeister wird beauftragt, den zuvor benannte Bebauungsplanänderung durch öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft zu setzen, dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.**

**Abstimmungsergebnis**

JA	NEIN	ENTH	BEFA
18	0	0	0

**TOP 13                      Radwegeverkehrskonzept der Gemeinde Barleben  
Vorlage: BV-0038/2022**

**Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat beschließt als Grundsatzbeschluss das Radwegeverkehrskonzept für die Gemeinde Barleben in vorliegender Form.

Herr Kazmierzak vom Planungsbüro stellt die schon eingearbeiteten Änderungen kurz vor und zeigt auf der Karte die Maßnahmen, die vom Barleber Ortschaftsrat mit Prioritäten versehen wurden.

Herr Brämer möchte nichts aus dem vorgeschlagenen Konzept herausstreichen, besonders nicht Wege entlang von Landstraßen. Der Bürgermeister verweist auf die ausführlich geführten Diskussionen dazu.

Frau Müller möchte, dass der Radweg entlang der L 48 in der Planung bleibt. Herr Brämer unterstützt dieses Ansinnen. Der Vorsitzende verweist auf die vom Hauptausschuss empfohlene Änderung. Dieser könne man zustimmen oder eben nicht.

Herr Appenrodt fragt, ob es sich hier um ein Konzept handelt, oder ob hier schon detailliert festgelegt werden muss, welche Maßnahmen umgesetzt werden sollen und welche gestrichen werden können.

Der Bürgermeister unterstreicht, dass es sich um einen Grundsatzbeschluss handelt. Die Verwaltung wird hieraus Maßnahmepläne ableiten und diese einzelnen Ausbaumaßnahmen werden den Gremien innerhalb der kommenden Jahre zur Beschlussfassung vorgelegt.

Herr Keindorff informiert noch einmal über den geplanten Ausbau des ländlichen Weges durch den TPO, an den gewisse Bedingungen durch den Fördermittelgeber geknüpft sind.

Herr Korn beendet die ausführliche Diskussion und lässt über jede der drei vorgeschlagenen Änderungen im Beschlusstext gesondert abstimmen.

**Abstimmungsergebnis zu Punkt 1 – Aufnahme des ländlichen Weges entlang der BAB 2 in diese Planung**

JA	NEIN	ENTH	BEFA
15	2	1	0

**Abstimmungsergebnis zu Punkt 2 – Streichen der Maßnahme G 3.11 (Weg straßenbegleitend an der L 48)**

JA	NEIN	ENTH	BEFA
13	5	0	0

**Abstimmungsergebnis zu Punkt 3 – Bauwerk G 3.6a streichen und die Wegeführung für den Weg G 3.6 so zu verändern, dass er am Sportplatz beginnt und in nordöstlicher Richtung um den Adamsee herumführt, so wie er auch im FNP enthalten ist**

JA	NEIN	ENTH	BEFA
16	2	0	0

**Abstimmungsergebnis zu Punkt 4 – folgende Maßnahme in den HH-Plan 2023 aufzunehmen:**

- Prio 1 – Maßnahme G 3.13 komplett
- Prio 2 – Maßnahme G 3.3 das kurze Stück
- Prio 3 –G 3.2 entlang der Bahn

JA	NEIN	ENTH	BEFA
17	1	0	0

Dann lässt der Vorsitzende über die geänderte Beschlussvorlage abstimmen.

**Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt als **Grundsatzbeschluss** das Radwegeverkehrskonzept für die Gemeinde Barleben in vorliegender Form mit folgenden Änderungen:

1. Aufnahme des ländlichen Weges entlang der BAB 2 in diese Planung
2. Streichen der Maßnahme G 3.11 (Weg straßenbegleitend an der L 48)
3. Bauwerk G 3.6a streichen und die Wegeführung für den Weg G 3.6 so zu verändern, dass er am Sportplatz beginnt und in nordöstlicher Richtung um den Adamsee herumführt, so wie er auch im FNP enthalten ist
4. folgende Maßnahme in den HH-Plan 2023 aufzunehmen:
  - Prio 1 – Maßnahme G 3.13 komplett
  - Prio 2 – Maßnahme G 3.3 das kurze Stück
  - Prio 3 –G 3.2 entlang der Bahn

**Abstimmungsergebnis**

JA	NEIN	ENTH	BEFA
15	2	1	0

**TOP 14**                    **Neueinrichtungen von Bushaltestellen in der Gemeinde Barleben**  
**Vorlage: BV-0041/2022**

**Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt als **Grundsatzbeschluss** die im Protokoll benannten Änderungsvorschläge zur Standortbestimmung der neu zu errichtenden Bushaltestellen.

**Beschluss**

Der Gemeinderat stellt die Beschlussvorlage zurück-

**TOP 15**                    **Ersatzneubau Lärmschutzwand Ebendorfer Straße in der Ortschaft**  
**Barleben**  
**Vorlage: BV-0035/2022**

**Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat beschließt den Ersatzneubau der Lärmschutzanlage an der Ebendorfer Straße entsprechend 2. Änderung aus der Festsetzung im B-Plan Nr. 2 nach Variante ..... umzusetzen.

**Beschluss**

Der Gemeinderat stellt die Beschlussvorlage zurück.

**TOP 16                    Ersatzneubau Lärmschutzwand Haldensleber Straße (B71) in der  
Ortschaft Ebendorf  
Vorlage: BV-0036/2022**

**Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat beschließt den Ersatzneubau der Lärmschutzanlage an der Haldensleber Straße (B71) nach Variante ..... umzusetzen.

**Beschluss**

**Der Gemeinderat stellt die Beschlussvorlage zurück.**

**TOP 17                    Vorplanung Sanitärgebäude am Jersleber See  
Vorlage: BV-0032/2022**

**Beschluss**

Der Gemeinderat bestätigt die Vorplanung für die Errichtung eines zweiten Sanitärgebäudes auf dem Campingplatz Jersleber See und beauftragt den Bürgermeister, die weiteren Schritte zur Planung und Umsetzung der Baumaßnahme einzuleiten.

Der Bürgermeister informiert über den Austausch mit der Gemeinde Niedere Börde zum Erwerb der Flächen. In der nächsten Beratungsfolge soll dazu ein Grundsatzbeschluss in der Niederen Börde gefasst werden. Über die Pachtfläche wurde mit dem Verpächter gesprochen, dieser ist vom Kaufinteresse der Gemeinde Barleben unterrichtet.

Der Vorsitzende verliert die im Hauptausschuss empfohlene Änderung und stellt die Beschlussvorlage mit dieser Ergänzung des Beschlusstextes zur Abstimmung.

**Beschluss**

**Der Gemeinderat bestätigt die Vorplanung für die Errichtung eines zweiten Sanitärgebäudes auf dem Campingplatz Jersleber See und beauftragt den Bürgermeister, die weiteren Schritte zur Planung und Umsetzung der Baumaßnahme einzuleiten.**

**Weitere Planungsschritte sind erst nach Klärung des Grunderwerbs einzuleiten.**

**Abstimmungsergebnis**

JA	NEIN	ENTH	BEFA
18	0	0	0

**TOP 18                    Überplanmäßige Haushaltsausgabe Hochbauprojekt Kiga-Hort  
Vorlage: BV-0046/2022**

**Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat beschließt die überplanmäßige Haushaltsausgabe in Höhe von 180.000,00 €.

**Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt die überplanmäßige Haushaltsausgabe in Höhe von 180.000,00 €.

**Abstimmungsergebnis**

JA	NEIN	ENTH	BEFA
18	0	0	0

**TOP 19**

**Kooperationsvereinbarung- Verlängerung/ hier: Kultur- und Geschichtsverein Ebendorf e.V.**

**Vorlage: BV-0020/2022**

**Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat beschließt die Kooperationsvereinbarung mit dem Kultur- und Geschichtsverein Ebendorf e.V. auf unbestimmte Zeit zu verlängern.

**Beschluss**

Der Gemeinderat stellt die Beschlussvorlage zurück.

**TOP 20**

**Qualitätssteigerungen in den Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Barleben**

**Vorlage: BV-0047/2022**

**Beschlussvorschlag**

1. Der Gemeinderat beschließt die Mittel für die Planstellen für die Kindertagesstätten und den Aus- und Fortbildungsbedarf in den Haushalt 2023 ff mit aufzunehmen.
2. Der Gemeinderat beschließt die Mittel für die zusätzliche Planstelle in der Jugendarbeit in den Haushalt 2023 ff mit aufzunehmen.

In den Vorberatungen erfolgten Präzisierungen des Beschlusstextes. Diese gibt der Vorsitzende zur Kenntnis. Er lässt über die einzelnen Punkte des Beschlusses getrennt abstimmen.

**Abstimmungsergebnis zu Punkt 1 – 5 Planstellen für pädagogische Fachkräfte**

JA	NEIN	ENTH	BEFA
18	0	0	0

**Abstimmungsergebnis zu Punkt 2 – 1 Planstelle für KitA-Koordinator/in**

JA	NEIN	ENTH	BEFA
9	7	2	0

**Abstimmungsergebnis zu Punkt 3 – zusätzliche Planstelle für die Jugendarbeit**

JA	NEIN	ENTH	BEFA
18	0	0	0

Dann lässt Herr Korn über die so geänderte Beschlussvorlage abstimmen.

### Beschluss

**1. Der Gemeinderat die Mittel beschließt, die Mittel für 5 Planstellen für pädagogische Fachkräfte für die 5 Kindertagesstätten und den Aus- und Fortbildungsbedarf in den Haushalt 2023 ff mit aufzunehmen.**

**2. Der Gemeinderat beschließt, die Mittel für 1 Planstelle als Kita-Koordinator/in befristet für 2 Jahre in den Haushalt 2023 mit aufzunehmen.**

**3. Der Gemeinderat beschließt, die zusätzliche Planstelle in der Jugendarbeit in den Haushalt 2023 ff mit aufzunehmen.**

### Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
13	0	5	0

## TOP 21 Digitalstrategie 1.0 - Gemeinde Barleben Vorlage: BV-0031/2022

### Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt, dass die vorliegende Digitalstrategie 1.0 die Grundlage und das Handlungsinstrument für die Verwaltung auf dem Weg der digitalen Transformation bildet und somit die Basis für weitere Förderprojekte wie z.B. das Modellprojekt Smart Cities.

Herr Winkler fragt nach dem Umsetzungsstand des OZG in der Gemeindeverwaltung. Der Bürgermeister antwortet ausführlich.

Protokolleintrag:

*„Zur nächsten Beratungsfolge wird einer Informationsvorlage vorgelegt, in der der aktuelle Umsetzungsstand des Onlinezugangsgesetzes in der Gemeindeverwaltung dargestellt wird und in der zukünftige Handlungsmöglichkeiten aufgezeigt werden, wie man nach dem 31.12.2022 in der Verwaltung auf dem richtigen Weg bleiben will.“*

Der Bürgermeister sagt die Vorlage einer entsprechenden IV zu. In dieser wird auch dargestellt, um welche Prozesse es überhaupt geht.

Herr Brämer sieht Handlungsbedarf bei der Etablierung der digitalen Grundlagen. Herr Winkler unterstützt dies, es gilt, solche Verfahren priorisieren, die für den Bürger und die Unternehmen wichtig sind.

### Beschluss

**Der Gemeinderat beschließt, dass die vorliegende Digitalstrategie 1.0 die Grundlage und das Handlungsinstrument für die Verwaltung auf dem Weg der digitalen Transformation bildet und somit die Basis für weitere Förderprojekte wie z.B. das Modellprojekt Smart Cities.**

### Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
17	1	0	0

**TOP 22                    Satzung zur 7. Änderungssatzung zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes "Untere Ohre" der Gemeinde Barleben  
Vorlage: BV-0029/2022**

**Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat beschließt die 7. Änderungssatzung zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Untere Ohre“ der Gemeinde Barleben.

**Beschluss**

**Der Gemeinderat beschließt die 7. Änderungssatzung zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Untere Ohre“ der Gemeinde Barleben.**

**Abstimmungsergebnis**

JA	NEIN	ENTH	BEFA
14	1	3	0

**TOP 23                    Erleichterungen zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse  
Vorlage: BV-0042/2022**

**Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat der Gemeinde Barleben beschließt die Erstellung der Jahresabschlüsse 2015-2021 entsprechend des Ergänzungserlasses des MI LSA 32.2-10405-9/1/20980/2022 mit allen möglichen Erleichterungen der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse.

**Beschluss**

**Der Gemeinderat der Gemeinde Barleben beschließt die Erstellung der Jahresabschlüsse 2015-2021 entsprechend des Ergänzungserlasses des MI LSA 32.2-10405-9/1/20980/2022 mit allen möglichen Erleichterungen der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse.**

**Abstimmungsergebnis**

JA	NEIN	ENTH	BEFA
18	0	0	0

**TOP 24                    Aufhebung Sperrvermerke Haushalt 2022  
Vorlage: BV-0025/2022**

**Beschluss**

Der Hauptausschuss beschließt die Entfernung der Sperrvermerke im Haushalt 2022 für die im Anhang angefügten Anträge:

Antrag 1) Erholungseinrichtung Jersleber See – Betriebs- und Geschäftsausstattung  
Über 150 € bis 1.000 € netto

Antrag 2) Erholungseinrichtung Jersleber See – Betriebs- und Geschäftsausstattung  
Über 1.000 € netto

Antrag 3) Erholungseinrichtung Jersleber See – Anlagen im Bau Umsetzung  
Machbarkeitsstudie

**Beschluss**

**Der Gemeinderat nimmt die Entscheidung des Hauptausschusses zur Kenntnis.**

**TOP 25                    Aufhebung Sperrvermerke Haushalt 2022**  
**Vorlage: BV-0030/2022**

**Beschluss**

Der Hauptausschuss beschließt die Entfernung der Sperrvermerke im Haushalt 2022 für die im Anhang angefügten Anträge:

- Antrag 1            Spielplätze und Freizeitanlagen Betriebs- und Geschäftsausstattung über 150  
€ bis 1.000 € Netto
- Antrag 2            Spielplätze und Freizeitanlagen Betriebs- und Geschäftsausstattung über  
1.000 € Netto

**Beschluss**

**Der Gemeinderat nimmt die Entscheidung des Hauptausschusses zur Kenntnis.**

**TOP 26                    Aufhebung der Sperrvermerke des Haushalts 2022 im Produkt 55300**  
**Vorlage: BV-0033/2022**

**Beschluss**

Der Hauptausschuss beschließt die Entfernung der Sperrvermerke im Haushalt 2022 für die folgenden Liefer- und Bauaufträge, die im OR Barleben, im Sozialausschuss und im Hauptausschuss konkret vorgestellt und beschlossen werden sollen:

- Antrag 1) Friedhöfe – Anlagen im Bau – Urnengemeinschaftsanlage – Erweiterung  
der UGA mit Name auf dem Alten Friedhof in Barleben
- Antrag 2) Friedhöfe – Anlagen im Bau – Urnengemeinschaftsanlage  
Partnerschaftsgrab
- Antrag 3) Friedhöfe – Anlagen im Bau – Erweiterung Kolumbarium

**Beschluss**

**Der Gemeinderat nimmt die Entscheidung des Hauptausschusses zur Kenntnis.**

**TOP 27                    Aufhebung Sperrvermerke zum Teilhaushalt TH 60 Bauamt (Tiefbau)**  
**Vorlage: BV-0045/2022**

**Beschluss**

Der Hauptausschuss der Gemeinde Barleben beschließt die Aufhebung der vom Gemeinderat am 14.12.2021 beschlossenen Sperrvermerke zum Haushalt 2022.

Im Einzelnen:

- Geh- und Radweg Rothenseer Str.

**Beschluss**

**Der Gemeinderat nimmt die Entscheidung des Hauptausschusses zur Kenntnis.**

**TOP 28                    Aufhebung Sperrvermerk Haushalt 2022  
Vorlage: BV-0050/2022**

**Beschluss**

Der Hauptausschuss stellt die Beschlussvorlage zurück.

**Beschluss**

**Der Gemeinderat stellt die Beschlussvorlage zurück.**

**TOP 29                    Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen für 2020  
und 2021  
Vorlage: IV-0005/2022**

**Beschluss**

Die Informationen werden zur Kenntnis genommen.

**TOP 30                    Niederschriften der letzten Sitzungen des Gemeinderates**

**TOP 30.1                Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 21.  
Juni 2022 (öffentlicher Teil)**

Der öffentliche Teil der Niederschrift wird in der vorliegenden Form bestätigt.

**Abstimmungsergebnis**

JA	NEIN	ENTH	BEFA
16	0	2	0

**TOP 30.1.1            Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der  
Niederschrift**

Der Vorsitzende verliest den im nicht öffentlichen Teil der GR-Sitzung am 21.Juni 2022 gefassten Beschluss:

Neueinstellung "Amtsleiter/in Zentrale Dienste/Personal/Digitales/Leitung nachgeordneter Einrichtungen" - Vorlage: BV-P-0001/2022

**Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt, Frau Ines Rudolph, geb. am 06.03.1969, zum nächstmöglichen Zeitpunkt als „Amtsleiterin Zentrale Dienste/Personal/Digitales/ Leitung nachgeordnete Einrichtungen“ einzustellen.

**TOP 30.1.2            Anfragen zur Niederschrift**

Keine

*Frau Keindorff verlässt um 20:02 Uhr den Saal,  
es sind noch 17 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.*

**TOP 34            Schließen der Sitzung**

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 20:20 Uhr-

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung. Mögliche Einwendungen zur Niederschrift können dort in einer Zusammenfassung eingesehen werden.

Ann Nischang  
Protokollantin

Ulrich Korn  
Vorsitzender Gemeinderat